

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 3. November 2021

2021/243 0.04.05.03 Postulat

Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen", Bericht und Antrag (Parlamentsgeschäft 20.03.14)

Beschluss Stadtrat

1. Der Stadtrat empfiehlt die Annahme des Antrags und des Berichts der Schulpflege zum Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" und leitet diese dem Parlament zur Beschlussfassung weiter.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Schulpflege
 - Geschäftsbereich Bildung + Jugend

Erwägungen

Das Ressort Bildung + Jugend unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht der Schulpflege zum Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" zur Weiterleitung an das Parlament.

Die Schulpflege besitzt als eigenständige Kommission ein Antragsrecht gegenüber dem Parlament. Sie kann dieses jedoch nicht direkt, sondern nur durch Vermittlung durch den Stadtrat ausüben. Anträge von eigenständigen Kommissionen gehen gemäss § 51 Abs. 4 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) an den Stadtrat, der sie mit seiner Empfehlung dem Parlament unterbreitet weiterleitet. Dieser kann die Annahme, Ablehnung, Verschiebung oder Änderung empfehlen.

Antrag

Die Schulpflege beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Jürg Schuler, Schulpflegepräsident, Ressort Bildung + Jugend)

Dem Bericht der Schulpflege wird zugestimmt und das Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament hat dem Stadtrat am 25. Januar 2021 das Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Es ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 4 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Gemäss Art. 38 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon vom 23. September 2021 obliegt die Beantwortung des Postulats "Stärkung der Wetziker Schulen" im Zuständigkeitsbereich der Schulpflege. Demnach hat die Schulpflege zu prüfen, welche Ursachen zur Überlastung des Lehrpersonals an den Wetziker Schulen führen, zweitens die bisher getätigten Massnahmen darzulegen und drittens zu erläutern, wie den Problemen nicht nur durch punktuelle Interventionen, sondern mittel- und langfristig begegnet werden soll. In dem Grad, in welchem der Stadtrat die Ursache in übergeordneten Bereichen (z. B. Familien- und Gesellschaftspolitik) sieht, soll dargelegt werden, inwiefern er die Problematik inkl. Lösungsansätze an die entsprechenden fachlichen und politischen Stellen zu adressieren gedenkt.

Bericht

Das Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen" trägt einen Titel, welcher das Engagement der Schulpflege und des Stadtrats treffend zusammenfasst. Die Schulen müssen laufend gestärkt werden, um die sich langsam aber stetig wandelnden Entwicklungen der Gesellschaft, aber auch der Schule aufzufangen. Prägend sind dabei:

- Individualisierung: Das Verhältnis von Ich und Wir verändert sich. Das Ich steht zunehmend im Zentrum
- Medialisierung aller Lebensbereiche: Die Kulturaneignung erfolgt vermehrt durch Medien
- Familienstrukturen: Nebst den klassischen Zwei-Kinder-Familien entstehen eine Reihe anderer Familienmodelle.

Dieser Wandel hat für die Schulen direkte Folgen. Die öffentliche Schule ist die einzige Institution, die alle Kinder durchlaufen. Ohne sie wäre eine gesellschaftliche Integration verschiedener Gruppen oder Milieus nicht möglich. Dies stellt die Schule vor zahlreiche Aufgaben, deren Umsetzung verträglich ge-

halten werden müssen. Dem Einflussbereich der Schule sind jedoch auch Grenzen gesetzt. Die Einflussnahme beginnt erst mit dem Schuleintritt. Eine weitere Grenze stellt der Auftrag der Schule dar. So stehen bei der Schule die Schülerinnen und Schüler im Fokus und nicht das Betreiben von Familien- und Gesellschaftspolitik.

Mit der Beantwortung des Postulats wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Schule Wetzikon gestärkt wird.

In einem ersten Teil werden die Ursachen aufgeführt, die zur Beanspruchung der Lehrpersonen führen. In einem zweiten Teil werden die bereits eingeleiteten Unterstützungsmassnahmen dargestellt und in einem dritten Teil erfolgt ein Ausblick über mittel- und längerfristige Massnahmen die derzeit in Planung sind.

1. Ursachen / Ausgangslage

Die Postulanten sprechen von einer Überlastung des Lehrpersonals an den Wetziker Schulen. Nachfolgend wird die generelle Beanspruchung von Lehrpersonen aufgeführt und wie die Wetziker Lehrpersonen die Belastung empfinden. Ebenso werden die Belastungsgründe und Herausforderungen der Schule dargestellt:

1.1. Beanspruchung von Lehrpersonen im Allgemeinen

Lehrpersonen leisten einen wertvollen Beitrag zu unserer qualitativ guten Volksschule. An ihre Arbeit werden hohe gesellschaftliche Anforderungen und Erwartungen gestellt. Diesen gerecht zu werden, ist anspruchsvoll und stellt die Schulen und die einzelnen Lehrpersonen immer wieder vor neue Herausforderungen. Daher sind die Beanspruchung und Belastung von Lehrpersonen seit längerem Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. In den letzten 15 Jahren sind zahlreiche Studien dazu erschienen, welche die wichtigsten Gründe benennen.

Charakteristika des Lehrerberufs

Jeder hat in seiner Kindheit eine Schule besucht und konnte jahrelang die Lehrpersonen in ihrer Berufsausübung beobachten. Daraus ergaben sich tief verankerte Vorstellungen von Lehrerinnen und Lehrern, was sie tun, wie sie sind und was ihre Berufstätigkeit ausmacht. Jeder entwickelte ganz konkrete Vorstellungen, wie man den beobachteten Beruf „richtig“ ausführen soll. Dieses innere Bild trägt, da sich weite Teile der Lehrtätigkeit der Beobachtung entziehen. Daher ist die eigene Perspektive bestenfalls unvollständig, schlimmstenfalls falsch.

Die Charakteristika des Berufs zeichnet sich durch die folgenden Punkte aus, aus welchen sich Konsequenzen für die Berufsausübung ergeben:

– Prinzipielle Offenheit bzw. Grenzenlosigkeit der Aufgabenstellung:

Die Aufgabe einer Lehrperson ist so gestaltet, dass häufig nicht eindeutig definiert werden kann, wann eine Aufgabe erfüllt ist. Beim Lehrerberuf gibt es immer noch ein „mehr“, welches man vermitteln und fördern kann. Man kann sich immer noch besser vorbereiten und sich noch eingehender mit schwierigen Schülern befassen. Angesichts dieser prinzipiellen Offenheit ist es an der einzelnen Lehrperson zu entscheiden, wann unterrichtliche und erzieherische Ziele erreicht sind. Sind die individuellen Ansprüche hoch, ist kaum ein Ende bei dem Versuch in Sicht, seine Aufgaben abschliessend zu überfüllen. Während hohe berufliche Ziele und Engagement per se kein gesundheitli-

ches Risiko darstellen, können sehr hohe resp. unrealistische Ansprüche an sich selbst zu negativen Folgen beitragen.

- *Arbeitslast während der Schulzeit:*
Lehrpersonen arbeiten während der Schulzeit zum Teil weit über ihrem Anstellungspensum. Dafür reduziert sich das Arbeitspensum in den Schulferien. Schultage sind somit für Lehrkräfte intensiv durch zusätzliche Aufgaben wie Schulorganisation und Elternarbeit. Während der Schulzeit fallen gleichzeitig auch noch die meisten administrativen und organisatorischen Arbeiten an. Viele Lehrpersonen arbeiten daher auch immer wieder an unterrichtsfreien Tagen oder an Wochenenden.
- *Geringe Kontrolle über die erzielten Effekte:*
Der Lehrerberuf bietet kaum Möglichkeiten, Rückmeldung über die langfristigen Erfolge beruflichen Handelns zu erlangen. Die Lehrpersonen haben am Zustandekommen der Lernleistungen nur einen begrenzten Einfluss und sind nicht alleinverantwortlich fürs Lernen. Längerfristige pädagogische Erfolge sind kaum zu erfassen, Misserfolge in unmittelbaren Schülerreaktionen sind jedoch schnell und deutlich bemerkbar. Es besteht somit ein belastendes Ungleichgewicht zwischen langfristigen diffusen Erfolgen und augenblicklich eindeutigen Misserfolgswahrnehmungen.
- *Strukturelle Unsicherheiten:*
Im Einflussbereich der Lehrpersonen liegt die Bereitstellung adäquater und möglichst optimaler Lerngelegenheiten im Unterricht. Ob die Schülerinnen und Schüler sich auf die bereitgestellten Lerngelegenheiten einlassen ist nicht immer sicher. Während des Unterrichts können jederzeit unerwartete Ereignisse das Geschehen beeinflussen, auf die es unzählige Handlungsmöglichkeiten gibt. Die Lehrpersonen sind daher während des Unterrichts permanent gefordert, das Geschehen in die richtige Richtung zu lenken und auf Störungen adäquat zu reagieren.
- *Wahrnehmung des Lehrerberufes:*
In der Gesellschaft ist grundsätzlich scheinbar jeder intuitiv kompetent, um über Lehrpersonen zu urteilen, da alle eine Schule besucht haben. Oft wird die eigene Meinung auf Erkenntnisse aus der eigenen Schulzeit und den dazumal angewandten Techniken gestützt. Die Fachkompetenz und der Expertenstatus von Lehrpersonen sind daher oft wenig anerkannt und sie sind dadurch häufig Kritik ausgesetzt.
- *Arbeit in unterschiedlichen Spannungsverhältnissen:*
Lehrpersonen bewegen sich dauernd in unterschiedlichen Spannungsverhältnissen, deren gegensätzliche Pole für sich genommen beide ihre Berechtigung haben, jedoch beide nicht gleichzeitig zur Anwendung kommen können: Beim Nähe-Distanz-Verhältnis gilt es abzuwägen zwischen „Schüler gut leiden können“ oder das Einhalten professioneller Distanz. Im Spannungsfeld „Einheitlichkeit und Differenz“ müssen die Lehrpersonen abwägen zwischen dem Gleichbehandeln aller Schüler versus verstärkte Zuwendung und Förderung Einzelner. Jede verstärkte Förderung einzelner Schüler bedeutet die Verknappung von Zuwendungsmöglichkeiten gegenüber der Gruppe. Das Agieren in den Spannungsverhältnissen ist sehr anspruchsvoll.

Aus den aufgezeigten Merkmalen des Lehrerberufs ergeben sich nun Stressoren und Ressourcen:

- Stressoren sind Merkmale der Arbeitssituation, die das Auftreten negativer Beanspruchungen wahrscheinlich machen.
- Ressourcen sind Gegebenheiten, die negative Wirkungen von Stressoren abmildern.

Mögliche Stressoren

Unterricht, Klasse	Kollegium, Schule	Lehrperson
Motivationsprobleme, von Schülerinnen und Schülern	Veränderungen im Schulsystem, Reformen	Rollenkonflikte aushalten
Disziplin aufrechterhalten	mangelnde Zusammenarbeit und Kooperation	Koordinierung von beruflichen und privaten Verpflichtungen
Gefühl «nie fertig zu sein»	Pflichten fürs Kollegium ausserhalb des Unterrichts	belastend erlebter Berufseinstieg
erzieherische Pflichten gegenüber den Kindern	fehlende Unterstützung durch Schulleitung	Einfluss des Geschlechts: Doppelbelastung von Müttern
Heterogenität der Klasse	mangelnde gemeinsame Schulphilosophie	zu hohe Anforderungen an sich selber
Den Erwartungen unterschiedlicher Personen gerecht werden (z.B. Kinder, Eltern)	kein fachlicher und pädagogischer Austausch Unklare Regelungen bezüglich Kerngeschäft und Zusatzaufgaben	Selbstwertgefühl und Status aufrechterhalten und/oder festigen
Integration von Kindern mit Verhaltens- und Lernstörungen	Fehlende kollegiale Unterstützung	mangelnde pädagogische Ausbildung
Klassengrösse	Administrative Pflichten	Kontrollüberzeugungen
Stoffumfang	Konflikte im Kollegium	Umgang mit Lärm
	Fehlende Rückzugsmöglichkeiten	

Es sind somit nicht allein nur "schlecht erzogene" Schülerinnen und Schüler, welche eine Herausforderung für Lehrpersonen sind.

Wirksame Ressourcen

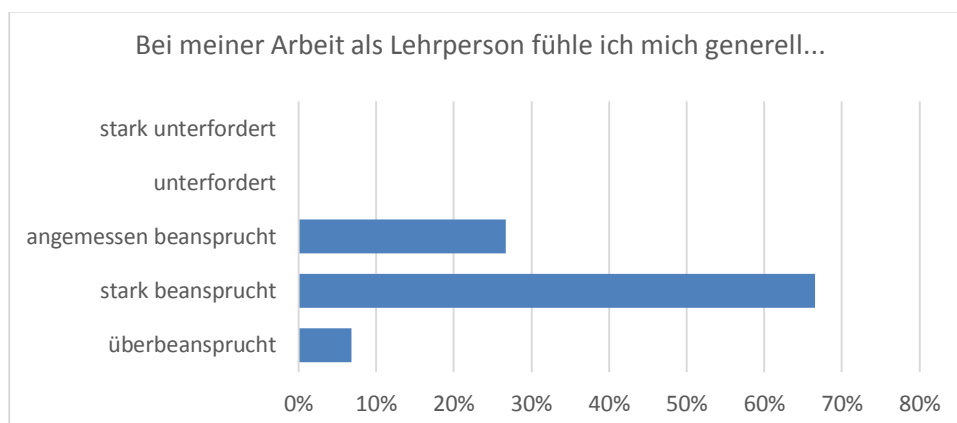
Unterricht, Klasse	Kollegium, Schule	Lehrperson
Arbeit mit den Kindern	Kollegiale Unterstützung, Offenheit und Zusammenarbeit im Team	Eigene Gesundheit erhalten
Gestaltungsspielraum in der pädagogischen Arbeit	Zusammenarbeit bei Unterrichtsvorbereitung	Eigene Entwicklung vorantreiben
Lernfortschritte der Kinder	Teamentwicklung und Kommunikation im Team fördern	Eigene Erwartungen überdenken
Positive Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Team	Gemeinsame pädagogische Vorstellungen im Team	Therapie nötigenfalls beanspruchen
	Supervision und kollegiale Fallberatung; professionelle Rückmeldungen zur eigenen Arbeit	Resilienz stärken
	Funktionierende Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern	Realistische Zeitpläne erstellen und einhalten
	Hohe Führungsqualität und Unterstützung durch die Schulleitung; effizientes Schulmanagement	Eigene Arbeit effektiv organisieren
	Partizipation an zentralen Entscheidungen	Achtsamkeit fördern

	Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung	
	Erholungspausen im schulischen Arbeitsalltag	
	Innovationsklima der Schule	
	Gesundheitsmanagement	

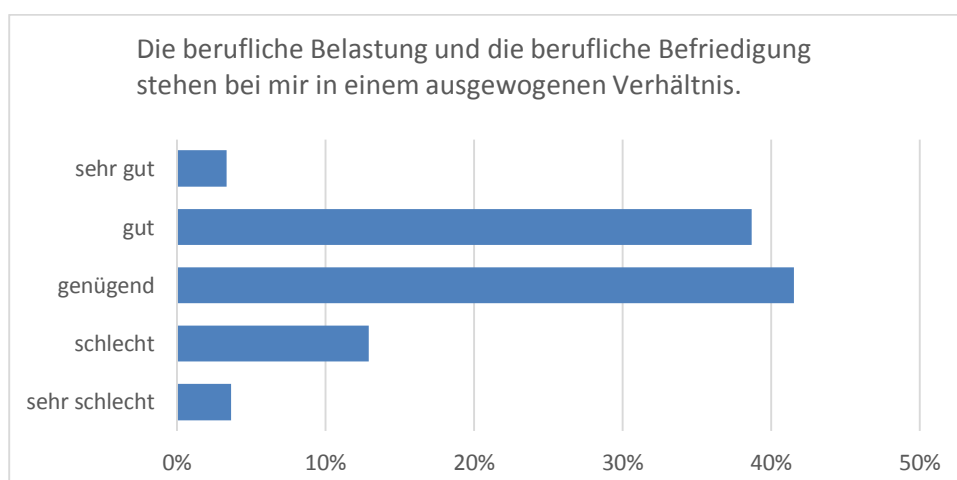
1.2. Beanspruchung von Lehrpersonen in Wetzikon

Im September 2021 führte die Schulpflege eine Befragung bei den Lehrpersonen zur Beanspruchung durch. Zwei Drittel der Lehrpersonen beteiligten sich daran. Die Lehrpersonen wurden nach den Stressoren und den Ressourcen bei ihrer Arbeit gefragt.

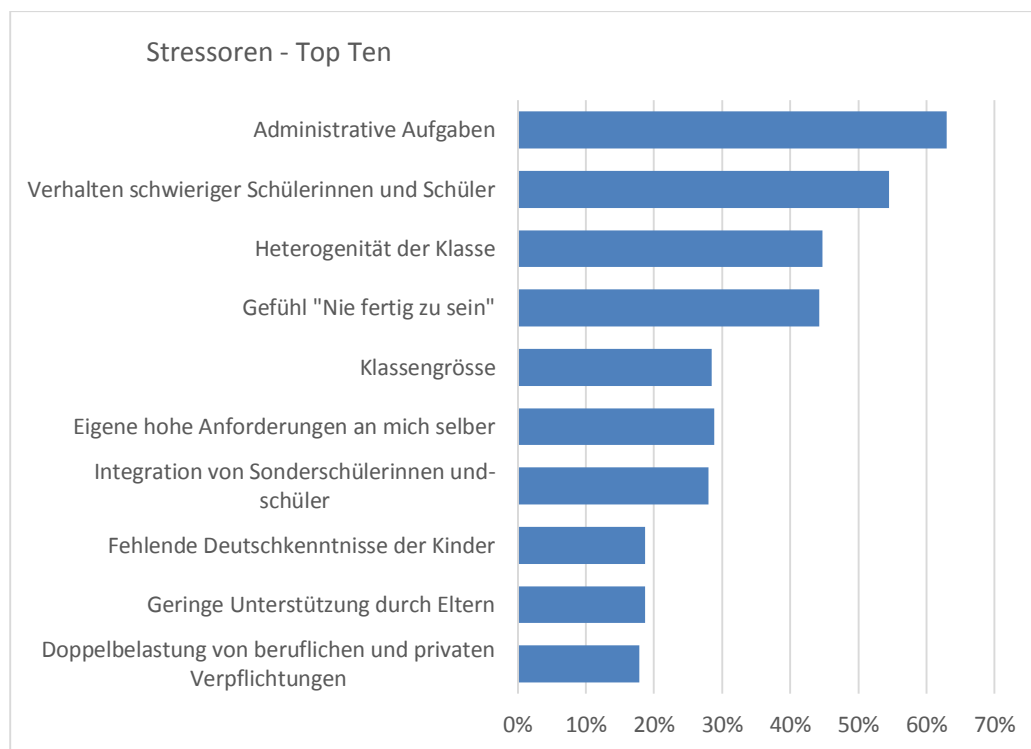
Von den Teilnehmenden äusserte sich ein Viertel der Lehrpersonen, dass sie angemessen beansprucht seien. Zwei Drittel fühlen sich stark beansprucht und wenige fühlen sich überbeansprucht. Von einer generellen Überlastung der Lehrpersonen kann nicht gesprochen werden, wohl aber von einer starken Beanspruchung.



Das Verhältnis zwischen der beruflichen Belastung und der beruflichen Befriedigung wird von einer grossen Mehrheit als genügend bis sehr gut beurteilt. 42 % der Befragten schätzen dieses Verhältnis gar als gut bis sehr gut ein. Für 16 % steht das Verhältnis in einem Missverhältnis.



Die folgende Grafik zeigt die zehn am häufigsten genannten Belastungsgründe für Lehrpersonen.

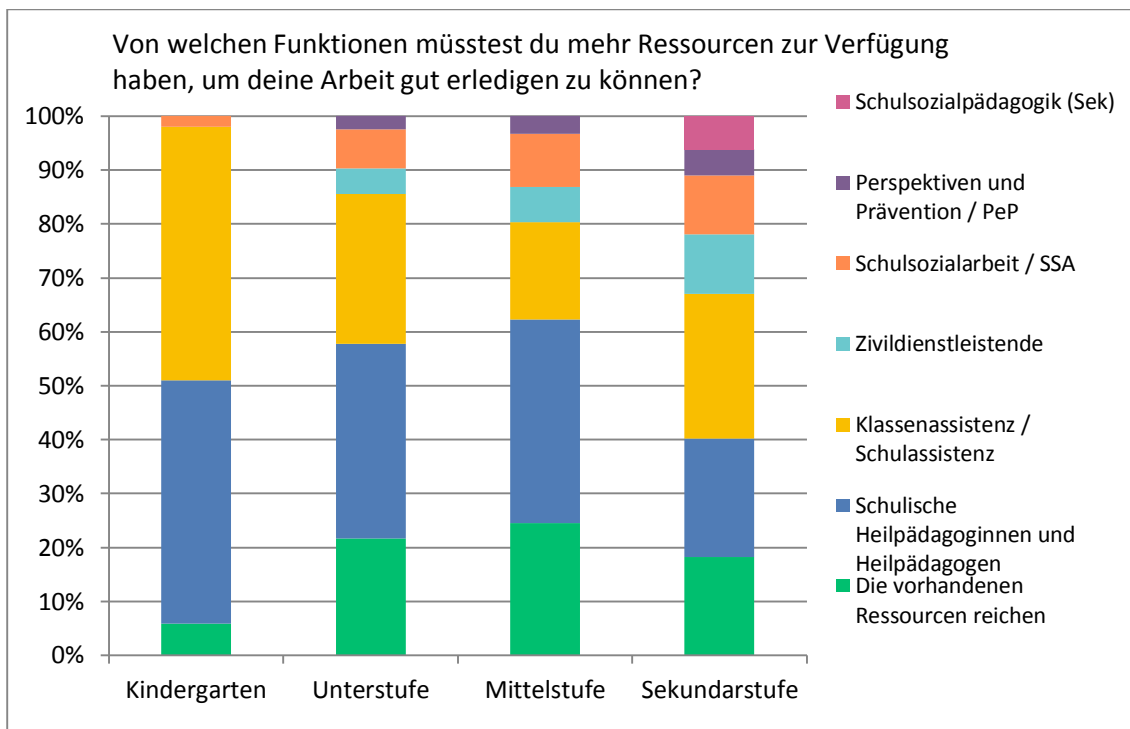


Der am meisten genannte Grund für Belastung sind die administrativen Aufgaben der Lehrpersonen. Eingegangene Kommentare zeigen, dass die Lehrpersonen dies auch auf den Mehraufwand mit den Covid-Schutzmassnahmen beziehen. Die Befragung wurde zufälligerweise in dem Zeitraum durchgeführt, in dem die repetitiven Testungen in den Klassen aufgelegt wurden und vom Kanton die Regeln fürs Schutzkonzept innerhalb von drei Wochen dreimal geändert wurden. Zudem mussten sich die Lehrpersonen um die Einverständniserklärungen sowie das Einsammeln von Krankenkassenkartennummern kümmern. Dementsprechend gingen in diesem Zeitraum sehr viele Anfragen von Eltern zu den Schutzmassnahmen bei den Lehrpersonen ein, was zu zusätzlicher Belastung führte.

Weiter wird das Verhalten "schwieriger" Schülerinnen und Schüler, sowie der Umgang mit der Heterogenität in den Klassen als sehr herausfordernd empfunden. Auch das eigene Gefühl, nie mit der Arbeit fertig zu sein, trägt zur Belastung bei.

Zur Frage der Ressourcen zeigte sich, dass die Lehrpersonen die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen, den Schulassistenten, den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und den weiteren Funktionen als sehr gewinnbringend betrachten. Ein Fünftel der Befragten sind der Meinung, dass die eingesetzten personellen Ressourcen reichen, um die Arbeit gut erledigen zu können.

Die Mehrheit der Befragten wünschen sich von folgenden Funktionen mehr Ressourcen, um die Arbeit gut erledigen zu können:



Deutlich sticht die Nachfrage nach Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen und nach Schulassistenten hervor, wobei sich die Nachfrage nach Stufen unterscheidet. Vor allem in den unteren Stufen ist der Bedarf an Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Schulassistenten am grössten, vermutlich weil die Kinder dann noch am unselbständigsten sind. In den oberen Stufen ist ebenfalls ein Bedarf an diesen Funktionen vorhanden. Es zeigt sich aber auch, dass in diesen Stufen zunehmend soziale Angebote wie Schulsozialarbeit, Perspektiven und Prävention sowie Schulsozialpädagogik gefragt sind.

Die Schulpflege wird die vorhandenen Daten und Ergebnisse an ihrer nächsten Klausur detailliert auswerten, um weitere Erkenntnisse abzuleiten und Massnahmen zur weiteren Stärkung der Schule festzulegen.

1.3. Evaluationsergebnisse

Die Fachstelle für Schulbeurteilung FSB evaluierte im Jahr 2019 alle Wetziker Schulen. Unter anderem zeigte sich in der schriftlichen Umfrage, dass die Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit in allen Schulen als gut bis sehr gut eingeschätzt wird. Diese sei eingespielt, werde regelmässig thematisiert und sei verbindlich. Ebenso positiv fällt die Beurteilung bei der gegenseitigen Unterstützung aus. In allen Schulen fühlten sich die Lehrpersonen von ihren Kolleginnen und Kollegen gut unterstützt.

Die Frage, ob die berufliche Belastung und die berufliche Zufriedenheit in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, wurde mit knapp gut beantwortet.

1.4. Standortbestimmung Kindergarten 2018

Aufgrund einer Häufung von schwierigen Situationen in den Kindergärten hat die Schule 2018 anlässlich eines Austauschs mit den Kindergartenlehrpersonen folgende Situationen und Gegebenheiten als herausfordernd interpretiert:

Fehlende Deutschkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> - kein deutschsprachiges Umfeld ausserhalb des Kindergartens vorhanden - Sprache von Eltern fehlt - Bewusstsein für Wichtigkeit der Sprache fehlt
Einschulungskriterien fehlen	<ul style="list-style-type: none"> - Eltern wissen nicht, was ihr Kind können muss - fehlende Instanz vor der Kindergartenzeit, welche Übertritt begleiten könnte - Bewusstsein für Aufnahmekriterien fehlt - keine Standortbestimmung mit dem Kind
Rahmenbedingungen für Kindergartenlehrpersonen	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Personal - Erwartungen steigen, Ressourcen bleiben gleich - Grosse Klassengrössen
Erziehungssituation vor Kindergarten sind schwierig	<ul style="list-style-type: none"> - Defizit in der 1. Sprache - Erziehung fehlt (Verwöhnung oder Vernachlässigung) - Keine verlässliche Beziehung im familiären Umfeld - keine klare Regelstruktur zu Hause - andere Kulturen prägen Vorbilder - Symbiotische Mutter-Kind-Beziehung - Kinder werden zu Hause zu stark entlastet
Vorerfahrungen im Sozialen fehlt	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig draussen auf Spielplatz - keine altersgerechten Gegenüber - Gemeinschaftserfahrung fehlt - Kinder sind nicht gewohnt Teil einer Gruppe zu sein
Basiskompetenzen sind ungenügend ausgebildet	
Erwartungen an die Kindergartenstufe wandeln sich	
Kinder mit auffälligem Verhalten	

Aufgrund dieser Auslegeordnung startete die Schulpflege das nachfolgend beschriebene Projekt „Stärkung Kindergärten“.

1.5. Erziehung als Grundauftrag der Schule

Im Postulat wird erwähnt, dass es nicht der primäre Auftrag der Schule sei, die Kinder zu erziehen. Dies sei Sache des Elternhauses. Daraus kann interpretiert werden, dass die Schule weniger Mittel einsetzen müsste, wenn die Eltern ihren Erziehungsauftrag besser wahrnehmen würden. Die Schule hat jedoch einen klaren Erziehungsauftrag; so ist im Volksschulgesetz bereits im ersten Artikel geregelt, dass die Volksschule für Bildung und Erziehung zuständig ist. Im zweiten Artikel wird dieser damit präzisiert, dass diese Erziehung in Ergänzung zur Familie zu erfolgen hat.

Die Erziehung ist somit ein gesetzlicher Grundauftrag der Schule und muss daher durch geeignete Ressourcen gewährleistet werden.

2. Ergriffene Massnahmen

2.1. Unterstützung durch Schulische Heilpädagogik

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen leisten vielfältige Aufgaben in den Schulen und erhöhen so die Tragfähigkeit der Klassen. Um Lernende mit besonderem Bildungs- und Förderbedarf zu unterstützen, müssen sie eine breite Palette von Kompetenzen im Schulalltag einbringen. Zum Aufbau dieser Kompetenzen besuchen sie einen Masterstudiengang.

Die Klassenlehrpersonen und die Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik gestalten einen integrativen Unterricht. Dieser zielt grundsätzlich auf eine optimale Förderung aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse, geht von einer heterogenen Schülerschaft aus und unterstützt die Partizipation und Kooperation aller Lernenden.

Der Grundauftrag der Fachpersonen der Schulischen Heilpädagogik liegt hierbei auf der Planung und Koordination der Förderung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf, der Förderdiagnostik und der Beratung der Lehrpersonen.

Jede Klasse wird minimal mit 2 Wochenlektionen (Sek A: 1 Wochenlektion) durch die Schulische Heilpädagogik unterstützt. Bei integrierten Sonderschulungen wird der Einsatz bedarfsabhängig erhöht.

Schon seit mehreren Schuljahren können aufgrund des allgemeinen Lehrermangels nicht mehr alle Stellen der Schulischen Heilpädagogik besetzt werden. Das Volksschulamt empfiehlt, Lehrpersonen vorerst ohne Hochschulstudium in Heilpädagogik anzustellen (maximal 3 Jahre), resp. das Angebot an Integrativer Förderung zu reduzieren.

2.2. Unterstützung durch Schulassistenzen

Die Schulassistenzen übernehmen im Auftrag der Lehrperson Unterstützungsaufgaben während des Unterrichts. Dies trägt oft zu einer Entlastung und Beruhigung des Unterrichtsbetriebs bei und zahlt sich bei der Individualisierung des Unterrichts aus. So kann auf besondere Situationen in einer Klasse kurzfristig reagiert werden.

Die Schulassistentin ist keine ausgebildete Fachperson. Vielmehr unterstützt sie die Lehrperson darin, die Arbeitsfähigkeit der Klasse aufrechtzuerhalten. In spezifischen Situationen kann sie im Auftrag der Lehrperson auch pädagogisch intervenieren, indem sie beispielsweise mit einem Kind das Klassenzimmer kurzfristig verlässt und auf diese Weise eine eskalierende Situation beruhigt wird. Zudem unterstützt sie die Lehrpersonen, indem sie sie bei Alltagstätigkeiten begleitet, bei Klassenanlässen mitwirkt, Kindern bei Lernangeboten anleitet und in der Betreuung aushilft.

Damit dies gelingt sind eine professionelle Zusammenarbeit und sorgfältige Absprachen zentral. Das Volksschulamt empfiehlt den Schulgemeinden den Einsatz von Schulassistenzen, insbesondere wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler hoch bzw. die Zusammensetzung in der Klasse anspruchsvoll ist.

Schulassistenzen sind insbesondere im Zusammenhang mit der Integrativen Förderung (IF) kein Ersatz für die Schulische Heilpädagogin oder den Heilpädagogen. Sie können jedoch den Teil der Unterstützung übernehmen, der keiner professionellen Hilfe bedarf (z.B. die Mithilfe bei der Arbeitsorganisation der Schülerin oder des Schülers, die Übernahme von einfachen Lehrformen und die Überwachung von Übungen).

Der Einsatz und die Ressourcen der Schulassistenten wurden im Rahmen der Überarbeitung des Sonderpädagogischen Konzepts für alle Schulstufen definiert und bereits an der letzten Budgetdiskussion im Parlament dargelegt. Die Ressourcen für den Einsatz speisen sich aus vier Quellen:

1) *Pool an Schulassistenten für jede Schule (Kompetenz Schulleitung):*

Um vor Ort flexibel reagieren zu können, steht jeder Schule ein Pool an Schulassistenten zur Verfügung. Dieser beträgt:

- pro 100 Kindergartenkinder 10 Wochenstunden
- pro 100 Primar- oder Sekundarschüler 5 Wochenstunden

Als Maximalwert legt das Volksschulamt eine Vollstelle pro sechs Klassen fest, was rund 18 Wochenstunden pro 100 Kindern entspricht. Die Schule Wetzikon liegt somit weit darunter.

2) *Schulassistenten bei Integrierten Sonderschulungen:*

Im Rahmen der integrierten Sonderschulungen in den Regelklassen können Schulassistenten bei jedem Sonderschüler in einem Setting individuell eingesetzt werden. Dieses definiert die Lektionen der Schulischen Heilpädagogik und der Unterstützung durch Lehrpersonen oder Schulassistenten. Der überwiegende Anteil der Schulassistentenressourcen wird für die Begleitung von Integrierten Sonderschulungen eingesetzt.

3) *Generierung von zusätzlichen Ressourcen aus dem Gestaltungspool*

Das Volksschulamt weist jeder Schule in Abhängigkeit von deren Grösse einen Gestaltungspool zu, um den Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen oder Schulischen Heilpädagogen zu erhöhen. Dadurch ist es möglich, Teamteaching oder weiteren Halbklassenunterricht einzurichten. Einen Teil dieses Gestaltungspools halten die Schulleitung jeweils als Reserve zurück, um diesen im Verlauf des Schuljahrs z.B. für Schulassistenten dort einzusetzen, wo es nötig wird. Die Schulpflege schuf die Möglichkeit, diesen Gestaltungspool auch für Schulassistenten nutzen zu können.

Im Vergleich mit anderen Gemeinden setzt die Schule Wetzikon eher wenig "reguläre" Schulassistenten zur Entlastung der Klassen ein. Der überwiegende Teil der eingesetzten Schulassistenten-Ressourcen erfolgt in Zusammenhang mit den integrierten Sonderschulungen.

4) *Beantragung von Ressourcen aus der Reserve*

Auf einen ausführlich begründeten Antrag hin kann die Geschäftsleitung aus einem budgetierten und im Stellenplan eingeplanten Reservepool weitere Ressourcen zur Verfügung stellen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird dafür eine Reserve von 2'500 Stunden im Stellenplan und im Budget eingeplant.

Diese Möglichkeit wurde wie folgt in Anspruch genommen:

2017/2018: 1'570 Stunden
2018/2019: 2'142 Stunden
2019/2020: 3'066 Stunden
2020/2021: 0 Stunden

Im letzten Schuljahr wurde diese Reserve nicht beansprucht. Dies zeigt, dass sich die getroffenen Massnahmen bewähren.

Die Entwicklung der eingesetzten Ressourcen zeigt sich wie folgt:

Schuljahr	Pensen Schulas- sistenz	In Regelklasse	In Integrierter Sonderschulung	Total
2018/2019	Total	346%	669%	1015%
	davon Kiga	94%	192%	286%
	davon PS	217%	447%	664%
	davon Sek	35%	0%	35%
2019/2020	Total	643%	1098%	1741%
	davon Kiga	495%	313%	808%
	davon PS	123%	749%	872%
	davon Sek	25%	36%	61%
2020/2021	Total	657%	1309%	1966%
	davon Kiga	528%	473%	1001%
	davon PS	112%	802%	914%
	davon Sek	17%	34%	51%

Lohnsumme Schulassistentz	2018	2019	2020
Kiga	CHF 214'577	CHF 276'443	CHF 364'549
PS	CHF 463'778	CHF 572'594	CHF 678'157
Sek	-	CHF 53'056	CHF 80'994
Total	CHF 678'355	CHF 902'094	CHF 1'123'701

Ein Teil aller Personalkosten für die Integrierten Sonderschulungen können beim Kanton zurückgefordert werden. Für das Schuljahr 2019/2020 betrug der Staatsbeitrag 490'772 Franken.

Über die Jahre zeigt sich ein begründeter Anstieg der Pensen und der Kosten:

- Mit dem Projekt „Stärkung Kindergarten“ (siehe Punkt 2.10.) wurde klar, dass die Kindergärtnerinnen in den ersten Wochen mit den neuen Kindern besser unterstützt werden müssen. Die Schulpflege erhöhte daher im Februar 2019 die Ressourcen auf der Kindergartenstufe von 5 Wochenstunden auf 10 Wochenstunden. Dies führte zu einem Anstieg der Kosten in den Jahren 2019 und 2020.
- Die Sekundarschule setzte bis zum Schuljahr 2018/2019 ausserhalb der Integrativen Sonderschulungen keine Schulassistenten ein, obwohl auch dort Unterstützungsbedarf vorhanden war. Im Rahmen der Fusion beider Schulen wurden die Grundsätze neu festgelegt und die Unterstützung der Schulassistenten auch auf die Sekundarschule ausgedehnt. Dies führt zu einem weiteren Anstieg der Kosten in den Jahren 2019 und 2020.
- Die Anstellungsbedingungen der Schulassistenten wurden auf das Jahr 2021 angepasst. Neu wird auch einer Schulassistenten eine gewisse Lohnentwicklung ermöglicht, was ebenfalls zu Mehrkosten führte.

Der Finanzplan 2020 – 2024 wurde aufgrund der Jahresrechnung 2019 erstellt. Der Einsatz von Schulassistenten in der Sekundarschule sowie die neuen Anstellungsbedingungen der Schulassistenten wurden darin noch nicht berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Lohnkosten prozentual zum

Anstieg der Schülerzahlen erhöhen werden. Der Finanzplan zeigt zudem die Schülerkosten im Vergleich zu anderen Gemeinden auf. Die Schule Wetzikon liegt darin im Kindergarten und in der Primarschule zwar über dem Durchschnitt aber innerhalb der Standardabweichung. Dies steht in direktem Zusammenhang mit dem Sozialindex. Der Sozialindex ist eine Kennzahl für den unterschiedlichen pädagogischen Unterstützungsbedarf von Schulgemeinden, abhängig von der Zusammensetzung der Schülerschaft hinsichtlich sozialer Herkunft und Migrationshintergrund. Gemeinden mit höherem Sozialindex erhalten etwas mehr Lehrerstellen zugewiesen. Beim Sozialindex liegt die Schule Wetzikon sowohl über dem Durchschnitt, als auch ausserhalb der Standardabweichung und gehört zu jenem Sechstel aller Zürcher Schulgemeinden mit dem höchsten Sozialindex. Durch den Mehrbedarf an Lehrpersonal steigen auch die Schülerkosten.

Die Pädagogische Hochschule untersuchte die Arbeitssituation von Schulassistenten im Kanton Zürich. Diese ergab, dass die Schulassistenten ihre Arbeit als sinnstiftend erleben und ihre Arbeit gerne ausführen. Als nicht zufriedenstellend bezeichnen sie die fehlenden Weiterbildungsmöglichkeiten. Daher legte die Schule Wetzikon neue Massnahmen fest:

- Auch Schulassistenten können individuelle Weiterbildungen besuchen.
- Im Januar 2022 starten zum ersten Mal jährlich wiederkehrende Kurse für Schulassistenten an der Schule Wetzikon in Zusammenarbeit mit ZAL – Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen. An diesen Kursen wird die Rolle als Schulassistent vertieft und pädagogisches Grundwissen vermittelt.

Alle 67 an der Schule Wetzikon angestellten Schulassistenten werden von den Schulleitungen geführt und übernehmen teilweise auch in anderen Bereichen Aufgaben wie Aufgabenbetreuung, Mitarbeit in den Tagesstrukturen und Freizeitkursleitung.

Im Postulat wird ein Fall eines übermässigen Beizugs von Schulassistenten beschrieben. Es handelt sich dabei um einzelnes Extrembeispiel, wie es in den anderen 120 Klassen nicht auftritt. Die Gründe dafür waren vielfältig und spitzten sich mit jährlichem Lehrerwechsel zu, wodurch die Disziplin in der Klasse litt. Nebst dem Einsatz von Schulassistenten entwickelte die Schulleitung mit den Lehrpersonen und Schulischen Heilpädagogen und Beizug von Schulsozialarbeit und PeP für diverse Kinder der Klasse Massnahmen zur Verbesserung des Verhaltens und zur Förderung. Die Klasse konnte die Unterstufe gut abschliessen und die Kinder sind für die Mittelstufe bereit.

2.3. Unterstützung durch Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Lehrpersonen in ihrem Erziehungsauftrag und hilft mit, herausfordernde Situationen von Einzelnen oder Gruppen zu bearbeiten. Im Schulhaus führt sie Präventions-, Interventions- und Integrationsmassnahmen durch und berät Schülerinnen und Schüler niederschwellig bei sozialen und persönlichen Problemen.

Die Schulsozialarbeit wird in allen Schulen angeboten. Die Schulsozialarbeitenden sind jeweils gut im Schulteam integriert und helfen bei herausfordernden Situationen mit.

Die Schulpflege hat den Stelleplan für die Schulsozialarbeit 2019 erhöht und an die Empfehlungen des Amtes für Jugend- und Berufsberatung angepasst. Das Pensum der Schulsozialarbeit beträgt 435 Stellenprozent, was zu Personalkosten von 455'097 Franken führt.

2.4. Unterstützung durch Angebot „Perspektiven und Prävention“ PeP

Die Einführung des Angebots "Perspektiven und Prävention" wurde 2018 vom Parlament genehmigt. Das Angebot unterstützt und entlastet die Lehrpersonen beim Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern. Das PeP-Team setzt sich aus einer Lehrperson und einer Sozialpädagogin zusammen. Das Gesamtpensum beträgt 175 %, was zu Personalkosten von 223'880 Franken führt.

Durch Unterstützung von PeP (Prävention) können verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse verbleiben oder dort reintegriert werden. Ermöglicht wird dies durch eine systembezogene Beratung von Lehrpersonen, Eltern und den Kindern. Die Arbeit von PeP wirkt deeskalierend und fördert die emotionale Entschleunigung. Nach Danach gewährleistet PeP die Nachbetreuung aller Beteiligten und trägt damit zur Nachhaltigkeit bei.

Nebst dem Beratungsangebot führt PeP Auszeiten durch (Perspektiven). In gewissen Situationen kann dies eine Entlastung in einer schwierigen schulischen Situation für die beteiligten Personen sein. Das Ziel einer Auszeit bleibt die Reintegration in die Regelklasse oder in eine Parallelklasse. Damit dies gelingt, sind Veränderungen im schulischen und familiären Umfeld nötig. Wenn Perspektiven wieder sichtbar sind und die Erwachsenen eine gemeinsame Haltung gefunden haben, kann das betroffene Kind unter Begleitung in einer Regelklasse reintegriert werden.

Als dritte Massnahme führt PeP Weiterbildungen für Lehrpersonen oder Lehrerteams durch. Die möglichen Interventionsansätze sind so vielfältig wie die Erscheinungsformen von Verhaltensauffälligkeiten. PeP unterstützt Mitarbeitende der Schule bei der Erarbeitung von Interventionen und Strategien zu verschiedenen pädagogisch-didaktischen Themen im Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsalltag.

Im Schuljahr 2020/2021 hat PeP

- 5 Auszeiten zwischen 4 bis 12 Wochen organisiert und begleitet.
- 9 Schülerinnen und Schüler an mehreren Halbtagen individuell gefördert.
- 29 Beratungsmandate für Lehrpersonen wahrgenommen.
- 20 Beratungsmandate für Eltern wahrgenommen.
- 32 Beratungsmandate für Schülerinnen und Schülern wahrgenommen.

2.5. Unterstützung durch Schulische Sozialpädagogik

Die Schulische Sozialpädagogik wurde ursprünglich in der Sekundarschule zur Begleitung von Schülerinnen und Schüler und zur Entlastung der Lehrpersonen eingeführt. Die Schulsozialpädagogik ist auf Jugendliche spezialisiert, die aufgrund ihrer persönlichen, sozialen und/oder familiären Bedingungen nicht in der Lage sind, die Verhaltenserwartungen der Schule zu erfüllen. Das Ziel der Sozialpädagogik ist, diese Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen und ausgeprägtem herausfordernden Verhalten so zu unterstützen, dass diese die nötigen Kompetenzen für eine angepasste Bewältigung des Schulalltages erlernen.

Da das Einsatzspektrum der Schulischen Sozialpädagogik mit demjenigen von PeP mehrheitlich deckungsgleich ist, ist eine Fusion der beiden Angebote in den nächsten Monaten geplant. Das derzeitige Pensum der Schulischen Sozialpädagogik beträgt 90 %.

2.6. Unterstützung durch Zivildienstleistende

Zivildienstleistende können seit mehreren Jahren ihren Einsatz an Schulen leisten. Dafür durchlaufen sie zwei spezifische Ausbildungskurse, die vom Bundesamt für Zivildienst organisiert werden.

Zivildienstleistende werden vielfältig eingesetzt:

- Entlastung und Unterstützung für Lehrpersonen im Unterricht
- Aufgabenbetreuung
- Wegbegleitung (z.B. in eine Therapie)
- Unterstützung im technisch-handwerklichen Bereich im Schulbetrieb
- Unterstützung in den Schulergänzenden Tagesstrukturen
- Unterstützung im Ferienhort der Schulergänzenden Tagesstrukturen während den Schulferien

Der Einsatz der Zivildienstleistenden wird von den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern vor allem auch geschätzt, weil ein Mann in eher frauenlastigen Kollegien eine willkommene Bereicherung darstellt und eine männliche Bezugsperson mehr ergibt. Vorteilhaft sind die Flexibilität und grosse Verfügbarkeit aufgrund der 42-Stunden-Woche.

Derzeit werden in allen Primar- und Sekundarschulen zwischen 5 und 10 Zivildienstleistende eingesetzt. Die Anzahl der Zivildienstleistenden schwankt zwischen 5 bis 10, je nach Verfügbarkeit von Zivildienstleistenden. Die durchschnittlichen Kosten für den Einsatz eines Zivildienstleistenden liegen bei 18'000 Franken pro Jahr. Beim Einsatz eines Zivildienstleistenden wird der Klassenassistentenpool der betroffenen Schule pauschal um 100 Stunden pro Jahr gekürzt.

2.7. Unterstützung durch Senioren im Klassenzimmer

Als weitere Unterstützungsmassnahme können in den Klassen Seniorinnen und Senioren im Rahmen des Projekts "Generationen im Klassenzimmer" von Pro Senectute eingesetzt werden. Die Seniorinnen und Senioren unterstützen einzelne Klassen während zwei bis vier Stunden pro Woche und stellen ihre Lebenserfahrung, Geduld und Zeit zur Verfügung. Das Projekt wurde 2017 in der Primarschule mit positivem Ergebnis evaluiert. Es werden maximal 25 Seniorinnen und Senioren eingesetzt. Daraus resultieren Kosten von 11'250 Franken.

2.8. Unterstützung durch die Schulleitung

Den Schulleitungen kommt in Bezug auf die Unterstützung der Lehrpersonen eine tragende Rolle zu. Studien haben nachgewiesen, dass sich gute Führung positiv auf die Team- und Schulkultur und auf die Gesundheit der Lehrpersonen auswirkt. Durch die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Schulleitung und den jährlichen Mitarbeitergesprächen können Anzeichen von Überlastung frühzeitig erkannt und interveniert werden. Die Schulleitung ist für den zielgerichteten Einsatz der oben erwähnten Ressourcen zuständig und kann den Mitteleinsatz anpassen, um anspruchsvolle Situationen zu entschärfen. Zudem unterstützen die Schulleitungen die Lehrpersonen bei Konflikten und nehmen an "schwierigen Gesprächen" teil. Die Schulleitungen werden ihrerseits administrativ durch die Schulverwaltung und die Schulleitungsassistenzen unterstützt.

Als gemeinsamer Führungsstandard in allen Schulen gilt die im Jahr 2021 erarbeiteten Führungsgrundsätze der Schulleitungskonferenz. Die bisher genannten Massnahmen erfolgen durch den Einsatz von zusätzlichem Personal. Die folgenden strategischen Massnahmen tragen weiter zur Unterstützung der Lehrpersonen und zur Stärkung der Regelklassen bei.

2.9. Stärkung des sozialen Klimas in der Schule

Als Entlastungs- und Schutzfaktor kommt der sozialen Unterstützung im Lehrerteam eine sehr hohe Bedeutung zu. Dazu zählen die emotionale und praktische Unterstützung sowie die soziale Integration ins Kollegium. Die soziale Unterstützung fördert das individuelle Befinden und führt dazu, generell weniger Stress zu erleben.

Gefördert wird dies durch strukturelle und kulturelle Massnahmen wie z.B. regelmässige Weiterbildungen, gemeinsame Reflexion des Unterrichts oder des Schulalltages und das Installieren einer Kooperationskultur.

Bei der letzten Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung wurde dieser Bereich (Bereitschaft zur Zusammenarbeit / Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen / Art und Weise der Zusammenarbeit) in allen Schulen als positiv bis sehr positiv beurteilt. Dies zeigt, dass diesem Faktor ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

2.10. Projekt „Stärkung Kindergarten“

Mit dem Projekt "Stärkung Kindergarten" werden die Kindergartenlehrpersonen bei ihrer Tätigkeit unterstützt. Das Projekt wurde 2021 abgeschlossen. Die Projektziele waren:

- Die Eltern bei der Vorbereitung ihrer Kinder auf den Kindergarten zu unterstützen;
- Die Eltern während der Kindergartenzeit sinnvoll zu begleiten und zu beraten;
- Die Kindergartenlehrpersonen in ihrem Handeln zu stärken;
- Die Rahmenbedingungen wo nötig zu optimieren;
- Eine ganzheitliche Strategie der frühen Kindheit zu entwickeln.

Zur Umsetzung der Ziele wurden ergaben sich folgende Massnahmen:

- Bereits ein Jahr vor dem Kindertageeintritt werden die Eltern zu einem Informationsanlass eingeladen, an welchem ihnen Möglichkeiten zur Förderung der Kinder vor dem Schulstart aufgezeigt werden.
- Mit den Spielgruppen und Kindertagesstätten findet alle zwei Jahre ein Vernetzungstreffen statt.
- Für die Kindergartenlehrpersonen wurde ein eigenes Supervisionsangebot entwickelt.
- Zur Stärkung der Interventionsangebote für Lehrpersonen wurde ein Beratungsteam für Besondere Förderung in jeder Schule eingerichtet.
- Zur Unterstützung wurden alle wichtigen Informationen zu Beratungsangeboten, Elternarbeit und Organisatorischem zentral aufbereitet und allen Kindergartenlehrpersonen zur Verfügung gestellt.
- Für die Schulraumplanung wurde die anzustrebende durchschnittliche Kindergartenklassengrösse auf 18 Kinder festgelegt.
- Der Pool für Schulassistenten wurden auf der Kindergartenstufe verdoppelt.
- Im Frühbereich wurde eine umfassende Situationsanalyse über die Angebote erstellt. Ebenso fand ein Vernetzungstreffen mit den Akteuren im Frühbereich statt. Die Erarbeitung einer Strategie für die frühe Kindheit wird derzeit zusammen mit der Stadt Wetzikon erarbeitet.

Die Ressourcen zur Umsetzung der genannten Massnahmen stammten hauptsächlich aus der Arbeitszeit von Mitarbeitenden. Unterstützt wurde die Projektgruppe vom Amt für Jugend und Berufsberatung.

2.11. Projekt "Zeit für Beziehung"

Im Rahmen des Legislaturziels "Starke Regelklassen" der Schulpflege wurde das Projekt "Zeit für Beziehung" gestartet. Eine positive Beziehung zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern hat einen positiven Einfluss auf die Schülerleistungen und verbessert das soziale Klima in der Klasse, was zu weniger Störungen führt. Beziehungsaufbau benötigt Zeit und findet sowohl während als auch ausserhalb des Unterrichts statt. Damit sich die Lehrpersonen die nötige Zeit für die Beziehung nehmen können, stellen alle Schulen den Lehrpersonen einen Anteil der Jahresarbeitszeit im Rahmen des kantonalen Berufsauftrages zur Verfügung.

2.12. Präventionsprogramme in den Schulen

Um die Lehrpersonen bei der Klassenführung zu unterstützen und sozialen Konflikten vorzubeugen, führen mehrere Schulen Präventionsprogramme durch ("Denk-Wege", "Stärke statt Macht", "Friedensbrücke"). Diese haben zum Ziel, die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und Konflikte friedlich zu lösen. Zudem erweitern die Programme das Handlungsspektrum der Lehrpersonen. An den Programmen beteiligt sich das gesamte Lehrerteam, was die Wirksamkeit der Programme erhöht.

2.13. Programm "Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS)"

Das Programm QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen) unterstützt Schulen mit einem grossen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und keinen oder nur wenig Deutschkenntnissen, um ihnen gute Lernleistungen und gute Bildungschancen zu ermöglichen. Für ihren Auftrag, den Schulerfolg, die Sprache und die Integration mit spezifischen Massnahmen zu fördern, erhalten sie vom Kanton zusätzliche finanzielle und fachliche Unterstützung.

Zur Beteiligung am Programm QUIMS berechtigt und verpflichtet sind Schulen, die einen Mischindex von 40 % und mehr aufweisen. Dieser Index entspricht dem Mittel aus dem Anteil der Kinder nicht-deutscher Erstsprache und dem Anteil der Kinder ausländischer Nationalität (ohne Deutschland und Österreich). Aktuell nehmen an der Schule Wetzikon die Primarschule Feld und die Sekundarschule Zentrum am QUIMS-Programm teil.

Die QUIMS-Schulen werden durch den Kanton fachlich unterstützt, indem Treffen für den fachlichen Austausch, Netzwerktagungen und Weiterbildungen angeboten werden. Zudem erhalten diese Schulen einen Staatsbeitrag, um damit schulinterne Weiterbildungen zum Thema, Prozessberatung für die Schulentwicklung, Mentoringprogramme für Schülerinnen und Schüler, Veranstaltungen der Elternbildung sowie Materialanschaffungen für eine mehrsprachige Schulbibliothek tätigen zu können.

2.14. Intensivierung Zusammenarbeit Frühbereich

Im Rahmen des Projektes "Stärkung Kindergarten" wurde der Austausch der Kindergärten mit den Spielgruppen und den Kindertagesstätten optimiert, um den Übergang vom Frühbereich in die Schule zu verbessern. Es fanden bereits diverse Vernetzungstreffen mit den Akteuren im Frühbereich, der Schule und der Stadt statt. Ein nächster Austausch ist für dieses Jahr geplant.

Mittlerweile zeigt sich, dass durch diese Massnahmen mit der Kindergartenanmeldung auch deutlich mehr Rückmeldungen aus dem Frühbereich eintreffen. Dies hilft, in den Schulen bereits frühzeitig genügend Ressourcen einzuplanen, um die Kinder im 1. Kindergartenjahr angemessen unterstützen zu können.

Die Koordination der verschiedenen Akteure im Frühbereich und die Organisation von Netzwerktreffen ist aufwändig und kann von der Schule nicht bewältigt werden. Hierfür ist eine koordinierende Stelle zu schaffen.

2.15. Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum FIZ

Der Verein "FIZ – Familie im Zentrum" erhält von der Stadt Wetzikon eine jährliche Unterstützung von 100'000 Franken für die Führung eines Familienzentrums mit diversen Angeboten aus den Bereichen Begegnung, Bildung, Beratung und Betreuung (Chrabelgruppe, Beratung, Familiencafé usw.). Im Familienzentrum sind auch Spielgruppen plus eingemietet zur Unterstützung v.a. fremdsprachiger Kinder. Die Spielgruppen plus erhalten finanzielle Zuschüsse der Schule.

2.16. Zeitgemässe Führungsorganisation

Um die Lehrpersonen vor Ort zu entlasten, wurde mit dem Geschäftsleitungsmodell eine schlanke Schulorganisation geschaffen. Die Schulpflege hat dazu der Geschäftsleitung und den Schulleitungen weitreichende Kompetenzen delegiert. So können die Führungspersonen die Lehrpersonen vor Ort schnell, unbürokratisch und flexibel unterstützen. Die Schulpflege nimmt zudem ihre strategische Führung wahr, indem sie die Umsetzung anhand von Schulbesuchen, Kennzahlen und Berichten überprüft.

2.17. Systematischer Einbezug der Eltern

Für den Schulerfolg ist auch die Unterstützung durch die Eltern massgeblich. Aus diesem Grund werden diese immer wieder zur Mitwirkung eingebunden.

Der systematische Einbezug der Eltern erfolgt bei Stufenübertritten. Für den Kindergarteneintritt werden sie ein Jahr vor der Einschulung an eine Veranstaltung mit Informationen zur frühen Förderung und kurz vor dem Kindergartenstart an eine zur Organisation und zum Prozedere der Einschulung eingeladen. Vor dem Sekundarschulübertritt finden Veranstaltungen über den Übertrittsprozess und die Erfordernisse des Lernens an der Sekundarschule statt. Weiter legt jede Schule verpflichtende Elternveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen fest (z.B. zu Sozialen Medien, Klassenanlässen, schwierigen Klassensituationen, etc.)

Auf Stufe der Gesamtschule ist ein "Elternrat Gemeinde" eingesetzt, welcher den Austausch zwischen den Elternräten der einzelnen Schulen, der Geschäftsleitung und der Schulpflege sicherstellt.

Der Elternrat organisiert die Elternbildung. Auf Stufe der ganzen Schule steht dazu eine Arbeitsgruppe im Einsatz, welche die Themen festlegt und die Organisation übernimmt. Jedem Elternrat steht es frei, auch schuleinheitsinterne Weiterbildungen durchzuführen. Zur Organisation und Durchführung von Elternbildungsveranstaltungen stellt die Schule dem Elternrat jährlich 6'600 Franken zur Verfügung. Zudem verteilt die Schule den Kindern die Flyer der kantonalen Elternbildungsangebote des Amtes für Jugend und Berufsberatung AJB in den Klassen.

In allen Schulen sind Elternräte aktiv, um den Informationsaustausch sicherzustellen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die Schule stellt den Elternräten einen Sockelbeitrag von 1'000 Franken pro Schule, sowie pro Klasse 50 Franken zur Verfügung.

Der Elternrat der Sekundarschule organisiert jährlich für die Schülerinnen und Schüler der 2. Sek ein "Berufsforum" und ein "Bewerbungstraining". Am Berufsforum werden Lehrbetriebe zur Präsentation ihrer Lehrberufe ins Schulhaus eingeladen. Beim Bewerbungstraining werden die Schülerinnen und Schüler anhand von Rollenspielen für ihre Bewerbungsgespräche fit gemacht. Für diese Angebote steht dem Elternrat ein Betrag von 5'000 Franken zur Verfügung.

Der individuelle Einbezug der Eltern erfolgt bezüglich des Verhaltens und der Leistungen des eigenen Kindes. Sämtliche Schullaufbahnentscheide oder Fördermassnahmen erfolgen im Dialog mit den Eltern. Im Kindergarten und in der 1. Klasse erfolgt die Beurteilung der Leistung zweimal pro Jahr im Rahmen eines Elterngesprächs. In der Sonderpädagogik erfolgt der Austausch im Rahmen der Schulischen Standortgespräche.

Auch Verhaltensauffälligkeiten werden mit den Eltern besprochen und gemeinsam Massnahmen zur Verbesserung festgelegt. Bei Bedarf beziehen die Lehrpersonen weitere Fachpersonen ans Gespräch bei wie z.B. die Schulische Heilpädagogik, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.

2.18. Optimierung Sonderpädagogik

Kinder mit besonderem Bildungsbedarf werden möglichst innerhalb der Regelklasse gefördert und unterstützt. Bei Bedarf unterstützen Fachpersonen die Klassenlehrpersonen. Auch Sonderschulungen werden - sofern möglich - integriert in den Klassen durchgeführt. Die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen kann für Lehrpersonen herausfordernd sein und erfordert eine enge Zusammenarbeit im Klassenteam. Um die Lehrpersonen dabei zu unterstützen wurden die Abläufe geschärft.

2.19. Einführung "Beratungsteam Besondere Förderung"

Kollegiale Fallberatung stellt eine gute Zusammenarbeit im Kollegium und eine gemeinsame pädagogische Haltung sicher. Dazu gibt es in allen Schulen ein "Beratungsteam Besondere Förderung", in welchem komplexe Situationen diskutiert und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten und Entlastung gesucht wird.

2.20. Unterstützung durch die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention

Die Integration von Sonderschülerinnen und -schülern obliegt den Schulleitungen. Sie erarbeiten mit den Klassenlehrpersonen ein geeignetes "Unterstützungssetting" für die betroffenen Kinder. Dabei wird immer darauf geachtet, dass die Sonderschulung die Klasse und die Lehrpersonen nicht überfordern. Bei komplexen Fragestellungen werden die Schulleitungen von der Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention unterstützt. Ist eine Integration von Sonderschülerinnen und -schüler nicht möglich, sucht die Fachstelle eine geeignete Separative Sonderschulung.

2.21. Ermöglichen von Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervision, Coachings

Um mit den gesellschaftlichen Entwicklungen Schritt halten zu können, Reflexionsmöglichkeiten zu erhalten und sich im Berufsalltag gute Entlastungsstrategien aneignen zu können, wird die Entwicklung der Lehrpersonen mit Weiterbildungen, Coachings und Supervision grosszügig gefördert.

2.22. Mitarbeiterbindung – attraktiver Arbeitgeber

Um gut lernen zu können brauchen Schülerinnen und Schüler "einen guten Draht" zu den Bezugspersonen und Konstanz. Als attraktive Arbeitgeberin hofft die Schule Wetzikon auf möglichst wenig Personalwechsel. Dazu werden diverse Massnahmen umgesetzt wie die Einführung einer Mitarbeiterzeitung und Newsletter für eine gute interne Kommunikation, Partizipation in grösseren Projekten und identitätsbildende Anlässe wie grosse Personalfeier, gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen. Daneben wird an der gesamten Schule eine Du-Kultur gepflegt.

2.23. Stärkung der Schulleitungen

Schulleitungen bei der Führung der Schule auf dem aktuellsten Stand sind, werden diese fortlaufend weitergebildet und ihrerseits durch den Leiter Bildung gestärkt. Dies geschieht durch Weiterbildungen zu spezifischen Themen, durch Erfahrungsaustausch und Leitungsgespräche. Zu relevante Themen werden durch die Schulleitungskonferenz Standards für alle Schulen gesetzt, wie z.B. einem Führungsleitbild. Dies ermöglicht eine gezielte und professionelle Personalführung in allen Schulen.

2.24. Zurückhaltende Schulentwicklung

Im Schuljahr 2019/2020 hatten die Schulen aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21 und der Fusion der beiden Wetziker Schulen viele strukturellen Vorgaben umzusetzen. Dies ergab viele Änderungen und zusätzliche Belastung. Für die Schulprogrammperiode 2020 – 2024 entschied sich die Schulpflege daher, wenige Vorgaben zu machen, damit sich die Schulen verstärkt auf ihre eigenen, internen Schwerpunkte konzentrieren können. Dadurch wurden die Schulen von strukturellen Aufträgen entlastet und fanden Zeit, diejenigen Herausforderungen anzupacken, die für sie relevant sind.

2.25. Geeignete Infrastruktur für den Unterricht

Die Infrastruktur befindet sich nicht bei allen Schulen auf dem gleichen Stand. An verschiedenen Schulen mangelt es immer noch an Gruppenräumen, die für den integrierenden Unterricht unerlässlich sind. Da sich dadurch immer alle Kinder und Fachpersonen der Klasse im Klassenzimmer aufhalten, steigt der Lärmpegel und auch soziale Spannungen nehmen ein höheres Gewicht ein, was zu mehr Stress bei den Lehrpersonen führt.

Die Defizite im Schulraum werden bei anstehenden Bauprojekten nun laufend behoben. Zudem wurden Standards für die Einrichtung von Klassenräumen definiert.

2.26. Umsetzung Disziplinarmassnahmen

Ergeben sich mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern Schwierigkeiten bezüglich ihres Verhaltens, die nicht über Gespräche und die Beziehung gelöst werden können, ergreift die Schule angemessene Disziplinarmassnahmen, um das geordnete Zusammenleben wiederherzustellen. Sind die ersten Massnahmen innerhalb des Klassenverbands nicht erfolgreich, kann die Schulleitung weiterführende Massnahmen (z.B. Klassenwechsel, Wegweisen), die Geschäftsleitung Versetzungen oder die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention Auszeiten beschliessen.

2.27. Prüfung Kindswohlfährdung

Verhält sich ein Kind sozial auffällig (z.B. Nichteinhalten von Grenzen, distanzloses Verhalten, lange unerklärliche Abwesenheit, etc.) kann eine Kindswohlfährdung vorliegen. Dabei sind die Formen unterschiedlich: Vernachlässigung, körperliche oder psychische Gewalt, Erwachsenenkonflikt um das Kind, sexuelle Gewalt, etc. In diesen Fällen nimmt die Schule eine Einschätzung vor und zieht eine Gefährdungsmeldung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in Betracht. Im Schuljahr 2020/2021 hat die Schule mehrere Gefährdungsmeldungen erstattet.

Massnahmenübersicht

Die Aufzählung der Massnahmen zeigt, dass vielfältige Massnahmen ergriffen wurden, um Stressoren im Unterrichtsalltag zu vermindern und die Ressourcen der Lehrpersonen zu stärken. Viele Massnahmen kommen ohne zusätzliches Personal aus und wirken auf mehreren Ebenen, wie die folgende Zusammenfassung zeigt:

Massnahme	Unterricht, Klasse	Kollegium, Schule	Lehrperson
Unterstützung durch Schulische Heilpädagogik	x	x	
Unterstützung durch Schulassistenzen	x	x	
Unterstützung durch Schulsozialarbeit	x	x	
Unterstützung durch Angebot „Perspektiven und Prävention“ PeP	x	x	x
Unterstützung durch Schulische Sozialpädagogik	x	x	
Unterstützung durch Zivildienstleistende	x	x	
Unterstützung durch Senioren im Klassenzimmer	x	x	
Unterstützung durch die Schulleitung	x	x	x
Stärkung des sozialen Klimas in der Schule	x	x	x
Projekt „Stärkung Kindergarten“	x	x	
Projekt "Zeit für Beziehung"	x		
Präventionsprogramme in den Schulen	x	x	x
Programm QUIMS	x	x	
Intensivierung Zusammenarbeit Frühbereich	x	x	
Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum FIZ		x	
Zeitgemässe Führungsorganisation		x	
Systematischer Einbezug der Eltern	x	x	
Optimierung Sonderpädagogik	x	x	
Einführung "Beratungsteam Besondere Förderung"	x	x	x
Unterstützung durch die Fachstelle Sonderpädagogik und Prävention		x	
Ermöglichen von Weiterbildungsmöglichkeiten, Supervision, Coachings	x		x
Mitarbeiterbindung – attraktiver Arbeitgeber		x	x
Stärkung Schulleitungen		x	
Zurückhaltende Schulentwicklung		x	
Geeignete Infrastruktur zur Verfügung stellen	x	x	x
Umsetzung Disziplinarmaßnahmen	x	x	
Prüfung Kindswohlfährdung	x	x	

3. Mittel- und langfristige Projekte

Um die Wetziker Schulen weiterhin zu stärken, sind derzeit folgende Projekte in Bearbeitung:

3.1. Erarbeitung einer Strategie der frühen Förderung

Bildung beginnt nicht erst mit dem Kindergarten- oder Schuleintritt, sondern zu einem grossen Teil bereits in der Familie, auf dem Spielplatz, in der Spielgruppe oder Kita. In Wetzikon soll nun eine Strategie der frühen Kindheit Rahmenbedingungen schaffen, damit möglichst vielfältige und hochwertige Angebote für Vorschulkinder und ihre Familien entstehen.

Eine Standortbestimmung im Frühbereich zeigte auf, dass in Wetzikon zwar viele Angebote vorhanden sind, diese jedoch den Eltern nicht bekannt sind und die Akteure im Frühbereich nicht vernetzt sind. Um dies zu optimieren will die Schule zusammen mit der Stadt eine Strategie der frühen Kindheit erarbeiten mit dem Ziel, alle Kinder gemäss ihrem Entwicklungsstand in den ersten vier Lebensjahren zu fördern, die Sprachförderung zu intensivieren, die Familien zu stärken, die elterlichen Kompetenzen zu fördern, die Integration zu verbessern und so die Schulen zu entlasten. Dies kann durch eine koordinierende Fachstelle und durch aufsuchende Elternarbeit erreicht werden.

3.2. Einführung einer Tagesschule

Auf das Schuljahr 2023/2024 ist die Einführung einer Tagesschule in der Schule Guldisloo geplant. Dabei werden Unterricht und Betreuung durch pädagogische, organisatorische, personelle und räumliche Massnahmen verbunden. Auswirkungen und Ziele dieses Projekts sind:

- Positive Auswirkungen auf schulische Leistungen und soziales Verhalten. Dies belegen Studien aus der Schweiz und aus Deutschland.
- In Tagesschulen lernen Kinder, wie man mit anderen Menschen in verschiedenen Situationen zusammenlebt. Dies stärkt die Alltagskompetenz. Ergänzend zum Unterricht spielt auch implizites Lernen eine wichtige Rolle.
- Tagesschulen bieten den Kindern ein hohes Mass an Konstanz und Sicherheit in der Beziehung. Dies bringt Ruhe in den Schulalltag.
- Durch das Zusammenwirken von Unterricht, Betreuung und Familie können Heranwachsende ihren Möglichkeiten, Eigenarten und Neigungen entsprechend gefördert werden. Dies erhöht die Chancengerechtigkeit.

Auf den gleichen Zeitpunkt hin ist geplant, die Tagesstrukturen der Primarschulen zu optimieren, indem die Bereiche Unterricht und Betreuung näher zusammenrücken. So profitieren Lehrpersonen und Mitarbeitende der Betreuung voneinander. Für die Schulkinder sollen Unterricht und Betreuung eine gute Einheit bilden.

3.3. Optimierung der Stufenübertritte

Die Kinder erleben während ihrer Zeit an der Volksschule vier Stufenübertritte (in den Kindergarten, in die 1. Klasse, in die 4. Klasse und in die Sekundarschule). Dabei wechseln meist alle ihrer schulischen Bezugspersonen. Um allfällige bereits laufende Massnahmen nachhaltig weiterzuführen und die Kinder angemessen unterstützen zu können, werden die Schnittstellen optimiert.

3.4. Ausweitung PeP auf die Sekundarschule

Der systemische Beratungsansatz von Perspektiven und Prävention in der Primarschule ist erfolgreich, weil es sich bei den PeP-Mitarbeitern um Lehrpersonen handelt. Somit können diese die Lehrpersonen auch bei didaktischen Fragen beraten. Dieser Ansatz soll nun auch auf die Sekundarschule ausgedehnt werden, indem die Sozialpädagogik ins Angebot PeP integriert wird.

3.5. Einführung einer neuen Schulsoftware für Lehrpersonen

Die Lehrpersonen geben an, dass administrative Tätigkeiten sie belasten würden. Die derzeitig eingesetzte Software unterstützt die administrativen Tätigkeiten der Lehrpersonen nur bedingt und ist kaum automatisiert. Aus diesem Grund wird an der Primarschule Egg eine neue Software für den Schulalltag getestet. Diese automatisiert viele administrative Prozesse und vereinfacht die Kommunikation innerhalb des Klassenteams. Durch eine integrierte Kommunikationslösung wird auch der Kontakt zu den Eltern vereinfacht und mit den Schülerdossiers geschickt verknüpft. Die Lehrpersonen ziehen bereits eine erste positive Zwischenbilanz. Sofern das Projekt weiterhin erfolgreich ist, wird die neue Software im nächsten Schuljahr an allen Schulen eingesetzt, um alle Lehrpersonen administrativ zu entlasten.

Fazit

Die Gesellschaft wird sich immer weiterentwickeln. Um den Wetziker Kindern auch weiterhin eine gute Schule bieten zu können, muss diese sich weiterhin den Erfordernissen anpassen, auf die kommenden Entwicklungen adäquat reagieren und die Lehrpersonen in ihrer Arbeit stärken und unterstützen. Dazu ist die Schulpflege unter anderem auch auf die Unterstützung und die Bereitstellung von finanziellen Mitteln durch das Parlament angewiesen.

Aktenverzeichnis

- Postulat "Stärkung der Wetziker Schulen"
- SPB 2021/12 vom 8. Oktober 2021

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin